

Ergebnis der Besprechung im UM am 28.3.2023 zu Vollzugsfragen neue BBodSchV

Anforderungen an den Umgang mit Prüfwerten und GFS-Werte beim Wirkungspfad Boden-Grundwasser

BBodSchV	Anforderungen / Kriterien	Handlungsfolgen	Tools / Anwendungen
OU § 12	<p>Prüfwerte am Ort der Probennahme werden überschritten / unterschritten</p> <p>Prüfwerte am Ort der Beurteilung werden überschritten / unterschritten</p> <p><u>Einmischungsprognose</u> (KANN-Regelung) ist ein Rechenvorgang (keine Messung im GW!); nur bei Porengrundwasserleitern sinnvoll; (Hinweis auf Berechnungsformel in alllastenspektrum 2016/2 sowie Handout der LUBW). In OU sind i.d.R. noch keine ausreichend belastbaren Daten für die Berechnung verfügbar</p> <p>.....</p> <p>Im Einzelfall sind GW-Messstellen angebracht; Beurteilungsgrundlage sind die GFS-Werte</p>	<p>Bei Unterschreiten der Prüfwerte (Ort der Probennahme oder Beurteilung) kein weiterer Handlungsbedarf bzw. keine alllastverdächtige Fläche hinsichtlich des WP Boden-Grundwasser</p> <p>Bei Überschreiten der Prüfwerte am Ort der Probennahme → Sickerwasserprognose; bei Überschreiten am Ort der Beurteilung → Einmischungsprognose (1 m) zu empfehlen; bei Einmischungsprognose Heranziehung der Prüfwerte für den Ort der Beurteilung; bei Überschreitung ist eine DU erforderlich</p> <p>.....</p> <p>Bei Überschreiten der GFS-Werte im Grundwasser ist eine DU erforderlich.</p>	<p>Qualitative Bewertung</p> <p>Verbal-argumentative Bewertung, z.B. SIWA-SP</p> <p>Berechnung, ggfs. mit ALTEX-1D</p>
DU § 13	<p>Sickerwasserprognose (SOLL-Regelung)</p> <p><u>Einmischungsprognose</u> (KANN-Regelung) ist ein Rechenvorgang (keine Messung im GW!); nur bei Porengrundwasserleitern sinnvoll; (Hinweis auf Berechnungsformel in alllastenspektrum 2016/2)</p> <p>.....</p> <p>GW-Messstellen (Bau und Beprobung): → Immissionsbetrachtung im direkten Abstrom des Schadensherdes</p> <p>Zusätzlich ist Frachtbetrachtung relevant → Emissionsbetrachtung unter Anwendung der neuen E_{max}-Werte</p>	<p>Bei hinreichendem Verdacht → weitergehende Sickerwasserprognose (§ 14)</p> <p>Bei Einmischungsprognose Heranziehung der Prüfwerte für den Ort der Beurteilung; bei Überschreitung vertiefte DU erforderlich bei Unterschreitung Verdacht bzgl. WP B-Grundwasser ausgeräumt</p> <p>.....</p> <p>Immissionsbetrachtung: bei Überschreitung der tiefengemittelten (max. 30 m) GFS-Werte - Beachtung der Anwendungsregeln der LAWA im Einzelfall</p> <p>Emissionsbetrachtung: Bei Überschreitung der neuen E_{max}-Werte SU erforderlich</p> <p>Kein Handlungsbedarf, wenn Immissions- und Emissionsbedingungen eingehalten werden, ansonsten HB SU</p>	<p>Quantitative Bewertung, z.B.:</p> <p>ALTEX 1 D</p> <p>IPV</p> <p>Rückrechnung aus Abstrommessungen im Grundwasser</p> <p>Hydrologisches Arbeitsmodell</p> <p>I/E-Calc</p>
SU § 16	<p>Entscheidung über Sanierungsbedarf anhand der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überschreitung der GFS-Werte unter Beachtung der Anwendungsregeln der LAWA • Überschreitung der tiefengemittelten GFS-Werte sowie der E_{max}-Werte, abgeleitet unter Beachtung der Anwendungsregeln der LAWA 	<p>Bei Überschreitung der Beurteilungsmaßstäbe wird auf der Tatbestandsseite ein Grundwasserschaden festgestellt, der grundsätzlich auf der Rechtsfolgenseite einen Sanierungsbedarf auslöst, Prüfung, ob die Sanierung verhältnismäßig ist</p>	
Prüfwerte der BBodSchV sind Emissionswerte und gelten für das Sickerwasser und die Einmischungsprognose			
GFS-Werte der LAWA sind Immissionswerte und gelten für das Grundwasser			
<p>Anmerkung: Bei Verwendung der GFS-Werte im Grundwasser zur Beurteilung einer nachteiligen oder schädlichen Gewässeränderung nach wasserrechtlichen Maßstäben wird auf die „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellen für das Grundwasser“ der LAWA (2017), insbesondere auf Kap. 3.1.2 Nachsorgender Gewässerschutz in Verbindung der Anwendungsregeln in Kap 3.3 Gefahrenbeurteilung und Gefahrenabwehr im Anwendungsbereich des Bodenschutzes – Nachsorge hingewiesen.</p>			